

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

1. Allgemeines

Es ist unser Bestreben, Sie bedürfnisgerecht und zu Ihrer vollen Zufriedenheit zu bedienen. Deshalb bilden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Swiss Invent AG (im nachfolgenden SIAG genannt) und Swiss Invent Media AG (im nachfolgenden SIMAG genannt) die Grundlagen für eine faire Kundenbeziehung.

Für alle Bestellungen und Dienstleistungen seitens SIAG und SIMAG gelten die nachfolgenden AGB als verbindliche Vertragsgrundlage. Die AGB gelten auf unbestimmte Zeit, solange sie nicht von den Parteien in schriftlicher Form geändert wurden.

Unsere AGB sind dem Käufer durch Formulare, Preislisten, Mails und Internetveröffentlichungen bekannt.

Damit die AGB leserlich bleiben, bedienen wir uns der männlichen Form und schreiben „Käufer“, richten uns aber gleichermassen an weibliche und männliche Kunden.

2. Angebote

Preislisten und Prospekte enthalten unverbindliche Informationen und Richtpreise. Offerten, die schriftlich oder per Mail gemacht werden, gelten als verbindlich.

3. Preise

Die Preise von SIAG und SIMAG verstehen sich, soweit nichts anderes vereinbart wird, netto, ab Werk, in CHF, ohne Mehrwertsteuer.

4. Lieferbedingungen

Lieferungen erfolgen grundsätzlich ab Werk („EXW“). Die Incoterms 2000 sind anwendbar. Transport, Versicherung, Zölle und Steuern gehen zu Lasten des Käufers. Ausgenommen sind spezielle, von SIAG und SIMAG schriftlich bestätigte, abweichende Vereinbarungen.

5. Verpackung

Die Verpackung der Produkte und Lieferungen wird von SIAG und SIMAG nicht in Rechnung gestellt und nicht zurückgenommen.

6. Lieferfristen

Mit dem Käufer vereinbarte Lieferfristen und Termine verlängern bzw. verschieben sich angemessen, wenn Ereignisse höherer Gewalt eintreten sowie im Falle verspäteter Zulieferung von Rohmaterialien, Halb- oder Fertigfabrikaten.

7. Zahlungsbedingungen

Lieferungen im Inland erfolgen gegen Rechnung. Diese ist innert 30 Tagen nach Erhalt zu bezahlen. Nach Ablauf der 30 Tage gerät der Käufer ohne Mahnung in Verzug und schuldet ab diesem Zeitpunkt einen Verzugszins von 5% p.a.

Befindet sich der Käufer im Verzug, ist SIAG und SIMAG berechtigt, ohne weiteres vom Vertrag zurückzutreten, die Kaufsache zurückzufordern und Schadenersatz zu verlangen.

Lieferungen ins Ausland erfolgen gegen Rechnung oder Vorauszahlung.

8. Mängel der Kaufsache

Der Käufer hat die Kaufsache sofort nach Erhalt zu prüfen. Allfällige Mängel sind innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Kaufsache schriftlich zu beanstanden, ansonsten die Kaufsache als genehmigt gilt, soweit es sich nicht um Mängel handelt, die bei einer sachgemässen Prüfung der Kaufsache nicht erkennbar sind. Werden später solche Mängel entdeckt, sind diese sofort nach deren Entdeckung schriftlich zu beanstanden.

Ist die Kaufsache nachweislich mangelhaft und wurde diese gemäss vorstehendem Absatz schriftlich beanstandet, leistet SIAG und SIMAG während einer Gewährleistungsfrist von 2 Jahren seit Erhalt der Kaufsache durch den Käufer kostenfreien Ersatz oder kostenfreie Reparatur der mangelhaften Teile der Kaufsache. Jede weitere Gewährleistung wegen Mängeln der Kaufsache wird wegbedungen. Das Recht auf Wandelung der Kaufsache oder Minderung des Kaufpreises ist ausgeschlossen. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die SIAG und SIMAG nicht zu vertreten hat, wie natürliche Abnutzung, höhere Gewalt, unsachgemässe Behandlung, Eingriffe des Kunden oder Dritter, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebs- oder Reinigungsmittel oder extreme Umgebungseinflüsse. Bei Nichtverwenden von SIAG und SIMAG-Originalersatzteilen und Produkten wird jede Haftung ausgeschlossen.

Die Haftung für durch Mängel verursachte direkte und indirekte Schäden, Folgeschäden sowie die Haftung für entgangenen Gewinn ist innerhalb der gesetzlichen Schranken ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben die Vorschriften des Produkthaftpflichtgesetzes.

9. Eigentumsvorbehalt

SIAG und SIMAG bleibt Eigentümerin der Kaufsache, bis sie die Zahlung des Käufers gemäss Vertrag vollständig erhalten hat.

10. Abweichung von den Allgemeinen Vertragsbedingungen

Von den vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen abweichende Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie von beiden Parteien in Schriftform bestätigt werden.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Rechtsverhältnis zwischen SIAG und SIMAG und dem Käufer untersteht schweizerischem Recht, unter Ausschluss der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf („Wiener Kaufrecht“).

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrag ist CH-8330 Pfäffikon (ZH) Schweiz.

SIAG und SIMAG ist jedoch berechtigt, den Käufer an dessen ordentlichem Gerichtsstand zu belangen.